



**EPZ**

ELEMENTARSCHADEN  
PRÄVENTIONSZENTRUM

GEBÄUDESCHUTZ  
DURCH PRÄVENTION  
FOKUS: **BLITZSCHLAG**

# BLITZSCHLAG – ATMOSPHÄRISCHE ENTladung MIT HOHER ZERSTÖRUNGSKRAFT

Jedes Jahr gehen durchschnittlich 170.000 Blitze auf österreichischem Bundesgebiet nieder. Viele davon verursachen ernsthafte Schäden: Alleine in Oberösterreich werden beispielsweise rund 13 % aller Brände durch Blitzschlag verursacht. Weit höher ist jedoch die Zahl der Schäden, die durch indirekten Blitzschlag entstehen.

Die Einwirkung des Blitzschlages ist abhängig von der Stromstärke. Die Schadenwirkung eines Blitzschlages erstreckt sich in einem Radius von bis zu 1,5 km um den Einschlagspunkt.

## MÖGLICHE SCHÄDEN

Hat ein Blitz den Weg in ein Gebäude gefunden, setzt er seine zerstörerische Kraft augenblicklich frei. Mit einer Spannung von mehreren 100.000 Volt und einer Temperatur von bis zu 30.000 Grad Celsius im Blitzkanal ist er in der Lage, jedes brennbare Material nahe seiner Bahn zu entzünden. Selbst ein nicht zündender Blitzschlag kann zur gänzlichen Zerstörung der elektrischen und elektronischen Anlagen im Gebäude führen. Auf Grund der oft schon sehr hochentwickelten, technischen Ausstattung steigen die Schadenssummen mit einem Blitzschlag sofort in enorme Höhen.



# VORBEUGENDE MASSNAHMEN

## ⚠ PERSONENSCHUTZ IST OBERSTES GEBOT

Vor einem direkten Blitzeinschlag gibt es nur einen Weg sich wirkungsvoll zu schützen – die Blitzschutzanlage



## ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- Die Rettungskette für den Ernstfall planen, denn Sicherungsmaßnahmen am Dach sollten nur geschulte Personen durchführen (z. B. Feuerwehr, Baumeister, Dachdecker, Zimmermeister, ...)
- Unterliegen Sie nicht dem Irrglauben, dass ein Blitz immer in das höchste Gebäude seines Zielgebietes einschlägt
- Eine Blitzschutzanlage erhöht nicht die Wahrscheinlichkeit eines Blitzeinschlages
- Nehmen Sie ein Blitzwarnservice in Anspruch: Zum Beispiel informiert die OÖ. Blitzschutzgesellschaft via Handy und Mail über Blitzaktivitäten ([www.blitz-ooe.at](http://www.blitz-ooe.at))
- Falls keine Überspannungsschutzeinrichtungen vorhanden sind, sollten Sie die Netzstecker der Geräte aus den Steckdosen ziehen
- Absturzsicherung vorsehen
- Arbeiten auf dem Dach gehören nachweislich zu den gefährlichsten Tätigkeiten



## INSTANDHALTUNG ALS WESENTLICHE VORSORGE MASSNAHME

- Regelmäßige, fachmännische Wartung der Blitzschutzanlage
  - 3 bis 5 Jahre für Landwirtschaften und Betriebsobjekte
  - 10 Jahre für Kleinhausbauten (Einfamilienhäuser)
- Überprüfen Sie nach jedem Gewitter Ihre Überspannungsschutzgeräte auf Betriebstauglichkeit
- Nachrüsten fehlender Elemente, Teile der Blitzschutzeinrichtung, Verankerungsmöglichkeiten zur Personensicherung
- Beschädigte Bauteile der Blitzschutzanlage rechtzeitig erneuern
- Sichtprüfung nach Sturm und Winter bezüglich Beschädigung der Fangeinrichtungen am Dach



## BEI NEUBAU UND SANIERUNG

- Bei der Planung sind die Fundamente der für die Blitzschutzanlage vorzusehen, damit jederzeit eine kostengünstige Nachrüstung möglich ist
- Voraussetzung ist, dass die Blitzschutzanlage fachmännisch geplant, installiert und gewartet wird
- Um die Folgen eines indirekten Blitzschlages zu verhindern, sollten Überspannungsschutzgeräte für empfindliche elektrische Geräte vorgesehen werden (z. B. Heizungsanlage, Photovoltaik, Melkanlagen, Heimkino, Computer, Bussteuerungen für Haustechnik, ...)
- Mittlerweile sind integrierte Blitzschutzsysteme am Markt, die auch als Absturzsicherung verwendet werden können

## PROFESSIONELLE HILFE UND BERATUNG

Für den Laien ist es sehr schwierig zu bewerten, welche Maßnahmen der Prävention für sein Vorhaben sinnvoll sind. Vor allem bei der Auswahl der Baumaterialien und Kriterien bei der Gebäudeerrichtung (Standortwahl, Ausrichtung) ist man ohne professionelle Hilfe mitunter überfordert. Die Fachleute des EPZ bieten Ihnen, beziehungsweise Ihren Bauträgern, durch ihre Beratungstätigkeit Hilfestellung beim Planen von präventiven Maßnahmen, um die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu minimieren.

### Haftungsausschluss:

Die in der vorliegenden Publikation vorgeschlagenen Maßnahmen sind beispielhaft zu sehen und sind im Einzelfall individuell anzupassen. Vom EPZ kann keinerlei Haftung für Schäden, die in welcher Form auch immer aus dieser Publikation abgeleitet werden, übernommen werden.

## KONTAKT

Telefonisch stehen wir Ihnen Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Ansprechpartner für Oberösterreich:

**+43 (0)732 / 7617-0**

Ansprechpartner für Niederösterreich:

**+43 (0)2272 / 9005-16688**

Ansprechpartner für Steiermark:

**+43 (0)316 / 82 74 71**

Ansprechpartner für Burgenland:

**+43 (0)2682 / 62105-19**

Sie können uns aber auch ein E-Mail schicken: **office@elementarschaden.at**

## NOTRUF NUMMERN

Feuerwehr	<b>122</b>
Polizei	<b>133</b>
Rettung	<b>144</b>
Euronotruf	<b>112</b>